

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 21.04.2010:**

##### **Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben am 30.03.2010 folgende Eilentscheidung gemäß § 140 i.V.m. § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) getroffen:

**Gegen den Bescheid des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 16.03.2010 auf Erkundung eines möglichen CO2-Endlagers im Raum in und um Neutrebbin wird Widerspruch erhoben.**

Der Bescheid, mit welchem der Firma Vattenfall Europe Mining AG die Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Bodenschätzen erteilt wurde, soll auf seine Rechtmäßigkeit hin geprüft werden. Sowohl die im Schreiben des Amtsdirektors vom 23.02.2010 an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gestellten Fragen als auch die in der Stellungnahme zum Aufsuchungsantrag am 04.05.2009 gegebenen Hinweise sind nicht in ausreichendem Maße beantwortet bzw. berücksichtigt worden. Mit der Einlegung des Widerspruchs soll die gesamte Region und insbesondere auch das Gemeindegebiet davor bewahrt bleiben, dass ein wegen der möglichen Verletzung der Rechte Dritte rechtswidriger Verwaltungsakt vollzogen wird.

Nach Aussage des Landesamtes vom 03.03.2010 können für die Widerspruchsbearbeitung bis 512,00 € an Gebühren anfallen.

Wriezen, den 30.03.2010

**Die Eilentscheidung wurde am 21.04.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.**

## **Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Mit Beschluss vom 02.07.2009 hat die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschlossen, dass der schon für gemeindeeigene Zwecke genutzte Teil des Gebäudes auf der alten Gutshofanlage im OT Herzhorn zu einem Gemeindezentrum ausgebaut wird. Das Amt Barnim-Oderbruch wurde beauftragt, für das Vorhaben Fördermittel zu beantragen. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 117.455,03 € sollte im Haushaltsplan 2010 der Gemeinde eingeplant werden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde für das Vorhaben beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Fürstenwalde ein Fördermittelantrag eingereicht und der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Da die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin das Bauvorhaben im Haushaltsplan 2010 nicht eingestellt hat, wird der Beschluss vom 02.07. 2009 aufgehoben.

Der Fördermittelantrag und der Bauantrag werden zurückgezogen.

Wriezen, den 09.03.2010

**Die Eilentscheidung wurde am 21.04.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.**

## **Beschluss Nr: GV R-M/20100421/N16**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt einen Pachtvertrag.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder:.....9..... davon anwesend: ...5....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....5..... Dagegen: ....0..... Enthaltung: ....0.....**